



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 2. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juli 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)
Andreas Hein (CDU)
Klaus Jensen (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Thomas Hölck (SPD)
Kerstin Metzner (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Christopher Vogt (FDP)
Volker Schnurrbusch (AfD)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kay Richert (FDP)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, und des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Thilo Rohlf	4
2.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)	7
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/15	
	b) Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren sichern	7
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/16	
3.	Überholverbot für Lkws auf der A 7	9
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/12 (neu)	
	Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen	9
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/36	
4.	Bericht des Wirtschaftsministers zur Zeitplanung der Landesregierung zur Realisierung der A 20	11
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/23	
5.	Entwurf der Sitzungstermine 2017 des Wirtschaftsausschusses Juli bis Dezember 2017	18
	Umdrucke 19/19 und 19/63	
6.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, und des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Thilo Rohlfs

Minister Dr. Buchholz und Staatssekretär Dr. Rohlfs stellen sich dem Ausschuss vor und informieren über die Schwerpunkte der Arbeit des Ministeriums in der kommenden Legislaturperiode.

In der anschließenden Aussprache teilt Minister Dr. Buchholz auf Nachfragen von Abg. Vogel mit, dass die Neuordnung der Ministerien in der neuen Legislaturperiode mit dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten zum 1. August 2017 seine Wirkung entfalten werde. Weitere Änderungen würden jedoch noch folgen. So werde zum Bereich Berufliche Bildung zum 1. August 2017 erst einmal nur das Referat Berufliche Ausbildung ins Wirtschaftsministerium wechseln. Im Laufe des nächsten Jahres sei geplant, alle weiteren Bereiche, die für die Gründung des „Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung“ benötigt würden, ebenfalls folgen zu lassen. Die Federführung für die Gründung dieses Instituts liege im Wirtschaftsministerium. Das Thema Digitalisierung sei nach Auffassung der Landesregierung ein Querschnittsthema. In einer Vereinbarung habe sich die Landesregierung darauf verständigt, ein gemeinsames Digitalisierungskabinett zu bilden, die Koordinierung und Steuerung hierfür liege beim Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herrn Dr. Habeck.

Abg. Hölck nimmt Bezug auf den Koalitionsvertrag und fragt, welche strategischen Schwerpunkte der Wirtschaftsminister bei der einzelbetrieblichen Förderung legen wolle. - Minister Dr. Buchholz führt dazu aus, die einzelbetriebliche Förderung sei ein sinnvolles Instrument, um in bestimmten Bereichen Dinge voranzubringen. Man müsse jedoch aufpassen, dass Wettbewerbsverzerrungen durch die Vergabe der Mittel ausgeschlossen würden. Die einzelbetriebliche Förderung dürfe nicht dazu führen, dass Unternehmen, die miteinander in Konkurrenz stünden, durch sie einen Vorteil oder auch Nachteil bekämen. Deshalb werde ange-

strebt, zu einer Schwerpunktbildung zu kommen, also nicht nur auf den einzelnen Betrieb zu schauen, sondern bestimmte Cluster zu bilden. Wenn man beispielsweise im Bereich der Westküste, bei der Ansiedlungspolitik oder bei Energiewendeunternehmen, die im Bereich der Sektorenkopplung anzusiedeln seien, einen Schwerpunkt lege, werde man mit dem Mittel der einzelbetrieblichen Förderung gezielt etwas bewirken können. So verstehe er auch die einzelbetriebliche Förderung und die Förderung insgesamt im Rahmen der bisherigen Clusterstruktur des Landes, über die bereits eine Vernetzung geschaffen worden sei. Über die Förderung von Schwerpunktgebieten im Land, zum Beispiel bei den Themen Tourismus, Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft und maritime Wirtschaft sowie Energiewende und Digitalisierung, könnten dann nicht nur einzelne Betriebe, sondern ganze Gebiete in Schleswig-Holstein profitieren.

Auf Nachfrage von Abg. Metzner führt Minister Dr. Buchholz aus, bei den Regionalisierungsmitteln werde man - so der Stand heute - das bisherige Verfahren fortführen. Wichtig sei, dass die Mittel in Schleswig-Holstein auch abgerufen würden und zum Einsatz kämen. Bisher sei der Mittelabfluss noch nicht in der Größenordnung erfolgt, dass man damit die verfolgten Ziele auch erreichen könne. Dies werde noch zu diskutieren sein

Abg. Vogel möchte wissen, ob auch im Bereich der Regionalisierungsmittel bei der Reaktivierung ehemaliger Bahnstrecken die Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik geplant sei. - Minister Dr. Buchholz antwortet, zu dieser Frage schlugen sozusagen zwei Herzen in seiner Brust. Einerseits wäre es schön, stillgelegte Strecken wieder in Betrieb bringen zu können, andererseits sei dies nur sinnvoll, wenn man sie auch wirtschaftlich betreiben könne. Vor diesem Hintergrund werde man sich das Ganze jetzt genauer anschauen.

Weiter stellt Abg. Vogel fest, der angekündigte Übergang zu einer Infrastrukturgesellschaft führe bei dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) zu einer gewissen Unruhe. Er fragt, was im Hinblick darauf bereits auf den Weg gebracht worden sei und wie die Übergangsphase ausgestaltet werden solle. - Staatssekretär Dr. Rohlf führt dazu aus, Schwerpunkt der Anstrengungen werde sein, die Transparenz über das Verfahren auch in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes zu gewährleisten. Dazu werde eine enge Einbindung der Personalvertretungen sichergestellt. Minister Dr. Buchholz und er hätten mit dem Landesbetrieb bereits ein erstes Gespräch geführt. Dabei hätten sie deutlich gemacht, dass man das Verfahren ergebnisoffen, aber zugleich auch so zügig wie nötig angehen werde. Er selbst habe heute ein Schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf

den Weg gebracht. Insgesamt befinde man sich also bereits in einem Dialog mit den Personalvertretungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zur Ausgestaltung des Prozesses im Einzelnen könne er noch nichts sagen, da er sich zunächst selbst in das Thema einarbeiten müsse, unter anderem unter Einbeziehung des dazu in Auftrag gegebenen Gutachtens der KPMG.

2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/15](#)

(überwiesen am 28. Juni 2017 an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren sichern

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/16](#)

(überwiesen am 28. Juni 2017)

Abg. Meyer beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/15](#), da bereits in der Plenardebatte deutlich geworden sei, dass es unterschiedliche Auffassungen zu dem Gesetzentwurf und seine Wirksamkeit gebe.

Abg. Vogt merkt an, es sei schon auffällig, dass eine Gruppe von Abgeordneten, die in anderer Verantwortung, nämlich in Regierungsverantwortung, das Tariftreuegesetz noch selbst mit auf den Weg gebracht habe, bereits in der ersten Arbeitssitzung des neuen Landtages eine Änderung des Gesetzes fordere. Das mache deutlich, dass es in der Vergangenheit offenbar innerhalb der damaligen Regierungskoalition unterschiedliche Auffassungen gegeben habe. Aus seiner Sicht könnte ein Nachteil der vorgeschlagenen Regelung sein, dass durch sie große Konzerne bei der Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen bevorteilt werden könnten, da kleine Anbieter in der Regel nicht so leicht zusagen könnten, das gesamte Personal mit zu übernehmen. Insofern habe der vorliegende Gesetzentwurf auch Auswirkungen auf den Wettbewerb. Deshalb unterstütze er den Vorschlag, hierzu eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Vogel schließt sich dem Verfahrensvorschlag an und regt an, auch den Sozialausschuss in das Anhörungsverfahren mit einzubeziehen.

Minister Dr. Buchholz regt an, auf jeden Fall die Kommunalen Landesverbände zu dem Gesetzentwurf anzuhören, da durch ihn möglicherweise Konnexität ausgelöst werde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu der Vorlage. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 21. Juli 2017 benannt werden. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahmen wird der 15. Oktober 2017 festgelegt.

Abg. Meyer führt zur Begründung des Antrags der Abgeordneten des SSW, Tariftreue bei eigenwirtschaftlichen Verkehren sichern, [Drucksache 19/16](#), aus, die frühere Landesregierung habe mit der Schaffung der Regelungen zur Tariftreue viel Gutes erreicht. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Bundesregierung zur begehrten Änderung zu den eigenwirtschaftlichen Verkehren sei es nach Auffassung der Abgeordneten des SSW wichtig, dass sich jetzt auch die neue Landesregierung klar zu dem Beschluss bekenne, den Schleswig-Holstein in der letzten Legislaturperiode im Bundesrat mit bewirkt habe.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab. Mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/16.

3. **Überholverbot für Lkws auf der A 7**

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/12](#) (neu)

Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/36](#)

(überwiesen am 29. Juni 2017)

Minister Dr. Buchholz führt im Zusammenhang mit den beiden Vorlagen aus, er habe sich im Nachgang zu der Plenardebatte durch die Fachabteilung noch einmal ausführlich unterrichten lassen. Rechtlicher Maßstab für die Beurteilung der Anordnung von Überholverböten seien § 45 Absätze 1 und 9 Straßenverkehrsordnung. Danach könne aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung von Straßen oder Straßenstrecken beschränkt oder verboten werden. Voraussetzung für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen oder auch Überholverböten sei nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts allerdings, dass eine ganz erhebliche Überschreitung der durchschnittlich täglichen Verkehrsstärke einhergehend mit einem überproportional hohen Anteil des Schwerlastverkehrs festgestellt werden könne. Die in dem Zusammenhang genannten Verkehrszahlen, um eine überproportional große Belastung mit Schwerlastverkehr feststellen zu können, würden auf der A 7 nicht annähernd erreicht. Auch die Anordnung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen - wie im Antrag der Fraktion der SPD gefordert, stehe unter dieser Anordnungsvoraussetzung. Eine Standstreifenfreigabe komme außerdem nur im Vorgriff auf einen bereits geplanten regelgerechten Ausbau von überlasteten Bundesautobahnen in Betracht. Unabdingbar sei, dass der Ausbau der betroffenen Strecke im Bedarfsplan bereits vorgesehen sei. Auch diese Voraussetzungen lägen für die A 7 nicht vor.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel, ob damit die weitere Beratung im Ausschuss über ein Überholverbot auf der A 7 und weitere Verkehrsmaßnahmen aus Sicht des Ministers überhaupt noch geboten sei, antwortet Minister Dr. Buchholz, er könne den Wunsch sehr gut nachvollziehen, dass man die sogenannten Elefantenrennen abstellen wolle. Allerdings müsse man auch die straßenrechtlichen Voraussetzungen beachten. Er müsse nach den ihm inzwischen vorliegenden Kenntnissen sagen, dass es nicht möglich sein werde, die in den Anträgen gewünschten Maßnahmen auf der genannten Strecke anzuordnen, da man den Nachweis nicht

führen könne, dass die vorausgesetzten Verkehrsbelastungszahlen und die übrigen Voraussetzungen auf diesen Strecken vorlägen. Er gehe jedoch davon aus, dass die Durchführung einer Anhörung zu den Vorlagen dennoch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger liege.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu den beiden Vorlagen eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung 15. Oktober 2017 durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführung bis zum 21. Juli 2017 erfolgen.

4. Bericht des Wirtschaftsministers zur Zeitplanung der Landesregierung zur Realisierung der A 20

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)

[Umdruck 19/23](#)

hierzu: [Umdruck 19/74](#)

Abg. Vogel führt zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung, [Umdruck 19/23](#), aus, in Interviews von Teilen der Landesregierung, unter anderem von Ministerpräsident Günther, habe es die Aussage gegeben, dass davon ausgegangen werde, dass die A 20 innerhalb der kommenden Legislaturperiode realisiert werden könne. Aktuell gebe es ein Interview des Wirtschaftsministers mit der dazu im Widerspruch stehenden Aussage, dies sei sehr sportlich.

Minister Dr. Buchholz merkt einleitend an, dies sei aus seiner Sicht ein sehr schwieriger Tagesordnungspunkt, er bedanke sich jedoch dafür, dass die SPD-Fraktion ihn für die heutige Sitzung angemeldet habe. Grundsätzlich sei festzustellen: Die neue Landesregierung eine der Wille, so schnell wie möglich und mit größtmöglicher Dynamik den Bau der A 20 zu realisieren. Gleichwohl müsse aber auch festgestellt werden, dass die bisherigen Aussagen zu diesem Thema sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von ihm auf den Darstellungen der Baufortschritte und Planungen des früheren Wirtschaftsministeriums in der Öffentlichkeit basierten. Dazu habe unter anderem die Aussage gehört, dass bestimmte Planfeststellungsbeschlüsse in den Jahren 2017 und 2018 realisierbar seien.

Am Montagabend, seinem neunten Arbeitstag als Verkehrsminister dieses Landes, sei ihm nunmehr durch die Leitung des LBV über seine Fachabteilung eine Zeitleiste für die weitere A-20-Planung übermittelt worden, die ihn - und dazu gehöre schon einiges - gelinde gesagt sprachlos gemacht habe. Er habe heute den Leiter des LBV, Herrn Conradt, mit in den Ausschuss gebracht, damit dieser die Einzelheiten zum Stand der Dinge gegenüber dem Ausschuss selbst darstellen könne. Eines könne er jedoch schon vorwegnehmen: Festzustellen sei, dass seit dem Mauerfall vor 28 Jahren auf schleswig-holsteinischem Gebiet von dieser Ost-West-Magistrale gerade einmal 39 km gebaut worden seien. Es habe vor allem in den letzten zehn Jahren nahezu kein einziges Jahr gegeben, in dem die Zeitleiste für den Weiterbau der A 20 nicht massiv habe korrigiert werden müssen.

Sein Staatssekretär und er selbst hätten in den letzten Tagen noch nicht ausreichend Zeit gehabt, um bis in die Tiefe einen Überblick über das Projekt zu bekommen, denn die A 20 sei ein enorm komplexes Projekt und insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten bundesweit zweifellos eines der schwierigsten Bauvorhaben im Land. Das, was er bis gestern Abend gehört und in Vermerken gelesen habe, reiche für ihn aber aus, um sagen zu können: Der bisher durch das Ministerium vorgelegte Zeitplan sei voller Unwägbarkeiten und könne deshalb nicht als belastbar angenommen werden. Offenbar sei - so müsse er annehmen - in der Vergangenheit eine politische Vorgabe gemacht worden, die aber nach Aussage der Beteiligten nicht realisierbar gewesen sei. Zum derzeitigen Zeitpunkt traue er sich nicht zu, neue Prognosen zu Zeitpunkten für Planfeststellungsbeschlüsse oder Fehlerbeseitigungsbeschlüsse zu treffen. Zunächst müsse die bisherige A-20-Planung noch einmal von Grund auf durchleuchtet und überarbeitet werden.

Im Folgenden stellt Herr Conradt, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, die Anpassungsbedarfe sowie weiteren Gründe für Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Bau der A 20 im Einzelnen dar ([Umdruck 19/74](#)).

Minister Dr. Buchholz ergänzt, diese ernüchternde Ausgangslage, dass die bisher vom Wirtschaftsministerium kommunizierten Termine alle nicht zu erreichen seien und dass dieses auch bereits lange bekannt gewesen sei, habe er gestern im Kabinett besprochen. Die Koalition sei sich darin einig, dass dieses ihre Anstrengungen nicht beeinträchtigen werde, die A 20 so schnell wie möglich zu verwirklichen. Sie werde daran festhalten, mit aller Kraft den Ausbau voranzubringen.

Dazu sollten nunmehr folgende erste Schritte unternommen werden:

Das Thema sei erstens im Wirtschaftsministerium zur Chefsache erklärt worden. Er werde die Fachabteilungen und den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr damit beauftragen, alle Möglichkeiten der zeitlichen Beschleunigung zu nutzen.

Zweitens werde jetzt geprüft, ob weitere professionelle Unterstützung durch Einschaltung der DEGES, mit der er bereits in dieser Frage Kontakt aufgenommen habe, erreicht werden könne. Mithilfe der Finanzministerin müssten hierfür die nötigen Finanzmittel bereitgestellt und gesichert werden.

Drittens habe sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben, den offenbar gekappten Dialog zwischen den Naturschutzverbänden und dem Ministerium wieder aufzunehmen. Hierzu habe er bereits in den letzten zwei Tagen mit den zwei großen Naturschutzverbänden im Land Kontakt aufgenommen und positive Signale erhalten, dass man versuchen wolle, eine einvernehmliche Lösung für die berechtigten Interessen von Ökonomie und Ökologie zu finden.

Viertens werde man, um die Entschlossenheit dieser Regierung und auch die Fähigkeit des Landesbetriebs zu untermauern, den Ausbau der Infrastruktur im Land zügig voranzutreiben, parallel zur A 20 den zügigen Ausbau der A 21 zwischen Nettelsee und Kleinbarkau als Pilotprojekt umsetzen. In diesem Bereich gebe es bereits Planungs- und Baureife, außerdem seien für diesen Abschnitt auch die entsprechenden Mittel freigegeben. Deshalb werde man in einem Pilotverfahren versuchen, hier zu einer sehr schnellen Realisierung zu kommen.

Minister Dr. Buchholz fasst zusammen, die neue Landesregierung müsse jetzt also auf einer völlig anderen Tatsachengrundlage aufbauen, als sie bisher angenommen habe. Vor dem Hintergrund der jetzt im Detail dargestellten Planungsstände durch Herrn Conradt sei im Moment keinerlei Aussage dazu möglich, wie ein realistischer Zeitplan aussehen könnte. Er habe deshalb in der heutigen Sitzung des Ausschusses maximal transparent über die Faktenlage informiert. Aus seiner Sicht sei es das Beste, die Probleme jetzt offen anzusprechen und zu versuchen, gemeinsam schnellstmöglich zu Lösungen zu kommen. Er habe deshalb außerdem angewiesen, dass sämtliche bisher publizierte Zeitpläne von den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums heruntergenommen worden seien und veranlasst, dass innerhalb des nächsten halben Jahres, also bis zum Ende des Jahres, eine gründliche Überprüfung der vorhandenen Planungen und Pläne vorgenommen werde, um danach zu einem realistischen Zeitplan kommen zu können, der nicht im Jahresrhythmus korrigiert werden müsse.

Er sei positiv gestimmt, dass in einem offen angelegten Dialog mit den Beteiligten mehr möglich sein werde, als mancher heute annehme. Sein Haus jedenfalls werde mit aller Kraft daran arbeiten, die A 20 so schnell wie möglich zu realisieren.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. Arp zunächst fest, dass das Parlament und die Öffentlichkeit offenbar jahrelang belogen worden sei. Es mache ihn schon ein Stück weit wütend, was er heute erfahren müsse. Die frühere Landesregierung habe immer erklärt,

Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit, in Wirklichkeit habe es dagegen einen Stillstand der Planungen gegeben, unter anderem auch durch die Arbeitsverweigerung eines von der Landesregierung beauftragten Büros verursacht. Dass das von der früheren Landesregierung bekanntgegebene Datum für die Fertigstellung der Planfeststellung offenbar lediglich auf einer politischen Festlegung basiert habe, sei für ihn überhaupt nicht nachvollziehbar. Diese veröffentlichten Zeitschienen seien auch die Basis für die Aussagen von Ministerpräsident Günther und ihm selbst gewesen, dass es bei gutem Willen und im Einvernehmen mit den Umweltverbänden möglich sein müsse, innerhalb von fünf Jahren zum Bau der A 20 zu kommen.

Abg. Arp möchte sodann von Herrn Conradt wissen, ob es richtig sei, dass der Adlerhorst im Planungsabschnitt 7 inzwischen wieder bewohnt sei und ob Herr Conradt davon ausgehe, dass in seiner Dienstzeit die A 20 noch fertiggestellt werden könne. - Herr Conradt bestätigt, dass im Jahr 2017 wieder ein Seeadler im Horst gesichtet worden sei. Er denke schon, dass es innerhalb seiner Amtszeit noch bei einzelnen Abschnitten der A 20 zu Bauvorhaben kommen werde.

Abg. Vogt erklärt, er sei der SPD-Fraktion ausgesprochen dankbar für ihren Antrag zur heutigen Tagesordnung, da durch ihn die Öffentlichkeit heute erfahren könne, wie vonseiten der Hausspitze des früheren Wirtschaftsministeriums mit der Öffentlichkeit umgegangen worden sei. Offenbar sei sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit lange Zeit vorenthalten worden, was es alles an Problemen gebe.

Er bittet darum, dass das, was heute von Herrn Conradt im Ausschuss vorgetragen worden sei, noch einmal schriftlich vorgelegt werde, damit im Detail für jeden Abschnitt der aktuelle Sachstand transparent dargestellt sei ([Umdruck 19/74](#)).

Die FDP-Fraktion sehe sich in ihrer Kritik der letzten Jahre bestätigt; die Realität sei eigentlich sogar noch schlimmer. Sie begrüße es deshalb, dass die Hausspitze des Ministeriums jetzt offensiv auf die Umweltverbände zugehen wolle und das Thema zur Chefsache erklärt habe. Ihn interessiere sehr, wann Minister Meyer und Staatssekretär Dr. Nägele Gespräche mit den Umweltverbänden aufgenommen und welche Ergebnisse diese Gespräche gehabt hätten. Weiter fragt er, wann genau entdeckt worden sei, dass das Adlerhorst wieder besetzt sei, und seit wann die Problematik mit der Ansiedlung der Kolonie der Zwergschwäne bekannt sei. - Herr Conradt antwortet, die Sichtung des Seeadlers sei im April oder Mai diesen

Jahres dem Landesbetrieb mitgeteilt worden. Das sei dann entsprechend nach Kiel weitergegeben worden. Die Problematik der Zwergschwanansiedlung befinde sich seit 2015 in der Diskussion. Auf Nachfrage von Abg. Vogt kündigt Herr Conradt an, das genaue Datum, wann die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums über die Sichtung des Seeadlers und auch über die Problematik mit der Zwergschwankolonie informiert worden sei, schriftlich nachzuliefern.

Auf Nachfrage von Abg. Voß stellt Herr Conradt auch noch einmal den genauen Planungsstand zu den Abschnitten 3 - Bad Segeberg - und 4 - Wittenborn - näher dar.

Im Bauabschnitt 3 sei man nach dem „Baustoppurteil“ des Bundesverwaltungsgerichts und der Vorgabe von zwei Fehlerheilungsverfahren noch dabei, zusätzliche Fledermausschutzmaßnahmen vorzusehen. Anfang des Jahres seien dazu Gespräche mit den Naturschutzverbänden aufgenommen worden, und es sei ein weiteres Gespräch im Frühjahr zur Abstimmung des Konzeptes vereinbart gewesen. Das bereits terminierte Gespräch sei von den Naturschutzverbänden vor dem Hintergrund des Ende April 2017 veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses zum Abschnitt 4 abgesagt worden, der aus ihrer Sicht bereits eine Vorfestlegung auch für den Bauabschnitt 3 enthalte und dessen Veröffentlichung noch vor der Wahl mit ihnen nicht abgesprochen gewesen sei. Man hoffe jetzt, dass mit der Wiederaufnahme der Gespräche auch hier eine Lösung gefunden werde.

Beim Bauabschnitt 4 werde nach der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses Ende April 2017 die Auslage der Unterlagen für Ende Juli bis Mitte August 2017 vorbereitet. Darüber hinaus befinde man sich in diesem Abschnitt in den baulichen Vorbereitungen für die sogenannten CEF-Maßnahmen, Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Funktionen, den vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen. Er gehe davon aus, dass diese Ende 2017 bis Anfang 2018 realisiert werden könnten.

Auf die Nachfrage von Abg. Voß zu den konkreten Terminierungen der Gespräche mit den Umweltverbänden zum Planungsabschnitt 4 führt Herr Conradt aus, ein erstes Gespräch mit den Umweltverbänden zur Darstellung der erhobenen Daten sei im März/April 2017 geführt worden. Das genaue Datum dazu könne er gern heraussuchen. Darüber hinaus sei zur Auswertung der Daten ein zweiter Termin für Anfang Mai 2017 terminiert worden. Dieser sei dann aus den genannten Gründen von den Umweltverbänden abgesagt worden. - Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Tietze, ob die Umweltverbände die Veröffentli-

chung des Planfeststellungsbeschlusses zu Abschnitt 4 aus der Zeitung erfahren hätten, erklärt Herr Conradt, zu dem Beschluss sei keine Pressearbeit gemacht worden, von daher wisse er nicht, wo die Information der Umweltverbände herstamme.

Abg. Arp möchte wissen, warum trotz Baureife mit dem Ausbau der A 21 im Bereich Nettelsee bisher noch nicht begonnen worden sei. - Minister Dr. Buchholz antwortet, hierzu liege ein Planfeststellungsbeschluss aus dem Frühjahr 2017 vor. Dieser Planfeststellungsbeschluss sei nicht beklagt worden, sodass von der vorherigen Landesregierung beim Bundesverkehrsministerium die entsprechende Mittelfreigabe angefordert worden sei. Diese sei ihm nunmehr, unmittelbar nach seiner Ernennung, auf den Tisch geflattert. Ihm sei auf Nachfrage dann mitgeteilt worden, dass vor dem Hintergrund der vorgeschriebenen Ausschreibung der Bauleistungen und der noch anstehenden Beauftragung mit etwa elf Monaten bis zum ersten Spatenstich gerechnet werden müsse. Außerdem habe man in diesem Fall nicht mit einem so kurzen Verfahren gerechnet, nämlich damit, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt werde, deshalb hätten auch die erforderlichen Landesmittel noch nicht zur Verfügung gestanden. Man sei jetzt dabei, sich um die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Landeshaushalt zu kümmern, um möglichst schnell mit der Realisierung zu beginnen. Er sei guter Hoffnung, dass es gelingen werde, diesen Streckenabschnitt als Pilotprojekt jetzt möglichst schnell zu realisieren.

Abg. Vogt merkt an, der LBV benötige natürlich auch die politische Rückendeckung, um seine Aufgaben erledigen zu können. Für ihn habe sich heute bestätigt, dass der LBV in der Vergangenheit selten diese Rückendeckung bekommen habe. Es ärgere ihn sehr, dass das, was das Parlament in den letzten 15 Jahren gehört habe, offenbar mit der Realität wenig zu tun gehabt habe. Dies müsse man auch entsprechend politisch bewerten.

Abg. Vogel stellt fest, es sei sehr erhellend gewesen, jetzt hier über den Stand informiert worden zu sein. Dass der Bauabschnitt der A 21 bei Nettelsee jetzt Bau- und Planungsreife besitze sowie das Geld des Bundes freigegeben worden sei, dieser Planfeststellungsbeschluss also nicht beklagt worden sei, lasse darauf schließen, dass im Vorwege durchaus Gespräche der Landesregierung mit den Umweltverbänden stattgefunden hätten. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass von der letzten Landesregierung, der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums, regelmäßig Gespräche mit den Umweltverbänden geführt worden seien. Er könne nicht sagen, in welcher Regelmäßigkeit es diese Gespräche gegeben habe,

dass dort aber sozusagen das Tischtuch zerschnitten gewesen sei und keinerlei Gespräche stattgefunden hätten, weise er zurück.

Er möchte wissen, wer entschieden habe, dass beispielsweise im Abschnitt 7 die Planungen nicht weitergeführt werden sollten. Offenbar habe es da auch in der Kommunikation zwischen den Niederlassungen des LBV gehakt. Er fragt, ob es Ansatzpunkte gebe, diese Kommunikation zu verbessern, um entsprechende Reibungsverluste zukünftig zu vermeiden. Herr Conradt weist dazu darauf hin, dass man den Sachstand der Bauabschnitte 5 und 6 mit Staatssekretär Dr. Nägele erörtert habe. - Minister Dr. Buchholz hält die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Fachabteilung im Ministerium und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr für einen wichtigen Punkt. Das habe er bereits auch in einem gemeinsamen Gespräch in der vergangenen Woche gegenüber allen Beteiligten deutlich gemacht. Am Montagabend habe er dies in einem Gespräch noch deutlicher gemacht. Wichtig sei, dass alle auch den Eindruck hätten, dass man gemeinsam an demselben Ziel arbeite. Da sei aus seiner Sicht zunächst einmal ein menschlicher Appell, vor allem an die Führungskräfte, geboten.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Vogel weist Herr Conradt darauf hin, dass es für die Unterlage, die jetzt im Zusammenhang mit dem Gerichtsurteil zum Seeadlerhorst erstellt werde, unerheblich sei, dass nunmehr ein Seeadler im Horst gesichtet worden sei. Daraus werde keine zeitliche Verzögerung entstehen. Die zeitliche Verzögerung sei daraus entstanden, dass die Bearbeitung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen habe erstellt werden können, weil die zuständige Arbeitsgruppe zunächst die Unterlage zur Elbquerung habe erstellen müssen.

**5. Entwurf der Sitzungstermine 2017 des Wirtschaftsausschusses
Juli bis Dezember 2017**

[Umdrucke 19/19](#) und 19/63

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig die Sitzungstermine des Wirtschaftsausschusses für das zweite Halbjahr 2017 ([Umdruck 19/63](#)).

6. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Fortführung der regelmäßigen Treffen mit Vertretern der DB AG am Rande einer Plenartagung aus. Themen für das nächste Treffen sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 21. Juli 2017 benannt werden.

Auf Nachfrage von Abg. Richert zum Sachstand des sechsspurigen Ausbaus der Rader Hochbrücke berichtet Minister Dr. Buchholz, an dem Thema werde ebenfalls mit Hochdruck gearbeitet. Zwischenzeitlich habe er das Signal bekommen, dass die vom Ministerium dazu vorzulegenden Unterlagen vollständig seien. Darüber hinaus gebe es erste Signale aus Berlin, die ihn leicht optimistisch stimmten, sodass er hoffe, dass dieses noch von Minister Meyer eingeleitete Verfahren auch realisiert werden könne.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin